

FERNWÄRME VAHRN-BRIXEN KONSORTIAL-GMBH

Sitz in Vahrn (BZ) – Voitsbergstraße Nr. 1
Gesellschaftskapital 100.000,00 Euro, vollständig eingezahlt
Eingetragen im Handelsregister von Bozen (BZ)
Eintragungs- und Steuernummer 02520880218
*Gesellschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Gemeinde Vahrn mit Sitz in Vahrn*

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020



Ämter und Personen

Verwaltungsrat:

Im Amt bis auf Widerruf.

Alleinverwalter: Alexander Tauber

Hauptbevollmächtigter: Wolfgang Plank

Alleiniger Rechnungsprüfer:

Alessandro Zanellato, im Amt bis zur Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Gewinn- und Verlustrechnung	1
2. Anhang zum Jahresabschluss gemäß Art. 2427 Z.G.B. in verkürzter Form.....	4

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Bilanz

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.174	7.590
II - Sachanlagen	10.591.419	11.308.793
III - Finanzanlagen	82.057	82.057
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>10.679.650</i>	<i>11.398.440</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	1.015.325	897.516
II - Forderungen	5.775.850	4.101.151
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.456.285	3.943.144
Restlaufzeit über 1 Jahr	96.000	-
aktive latente Steuern	223.565	158.007
IV - Liquide Mittel	653.715	531.535
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>7.444.890</i>	<i>5.530.202</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	69.005	69.100
<i>Summe Aktiva</i>	<i>18.193.545</i>	<i>16.997.742</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
III - Aufwertungsrücklage	4.022.379	4.022.379
IV - gesetzliche Rücklage	20.000	20.000
VI - Sonstige Rücklagen	533.648	451.136
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	86.118	82.511
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>4.762.145</i>	<i>4.676.026</i>
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	3.040.000	3.040.000
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	33.551	27.434
D) Verbindlichkeiten	9.319.100	8.114.931
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.449.027	3.159.228
Restlaufzeit über 1 Jahr	4.870.073	4.955.703
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.038.749	1.139.351

	31/12/2020	31/12/2019
<i>Summe Passiva</i>	18.193.545	16.997.742

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	6.855.309	7.139.854
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
sonstige	269.503	293.547
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	269.503	293.547
<i>Summe Gesamtleistung</i>	7.124.812	7.433.401
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.913.786	4.086.910
7) für bezogene Dienstleistungen	987.767	1.214.730
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	3.708	2.430
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	136.931	139.168
b) Sozialabgaben	44.899	47.649
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	9.530	9.516
c) Abfertigungen	9.530	9.516
<i>Summe Personalaufwand</i>	191.360	196.333
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	1.789.372	1.445.359
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	1.417	1.743
b) Abschreibung Sachanlagen	1.787.955	1.443.616
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	1.789.372	1.445.359
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(117.809)	(344.282)
13) sonstige Rückstellungen	-	300.000
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.716	180.002
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	6.898.900	7.081.482
Betriebserfolg (A-B)	225.912	351.919

	31/12/2020	31/12/2019
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
an abhängige Unternehmen	36.297	10.319
sonstige	867	392
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>37.164</i>	<i>10.711</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>37.164</i>	<i>10.711</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	151.459	136.988
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>151.459</i>	<i>136.988</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(114.295)</i>	<i>(126.277)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	111.617	225.642
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	91.057	119.131
latente und vorausgezahlte Steuern	(65.558)	24.000
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>25.499</i>	<i>143.131</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	86.118	82.511

Anhang, Anfangsteil

Der von der Geschäftsführung erstellte und hier vorliegende Jahresabschluss ist nach den geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung abgefasst worden. Er setzt sich gemäß Art. 2423 ZGB zusammen aus:

- i) der Bilanz,
- ii) der Gewinn- und Verlustrechnung,
- iii) dem Anhang.

Der Aufbau und die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2423-ter, 2424 und 2425). Es wurden weder Posten gestrichen noch Posten hinzugefügt, ausgenommen die Nullpositionen.

Gemäß den geltenden Bestimmungen (Art. 2423-ter ZGB) werden im Jahresabschluss auch die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Inhalt und Gliederung dieses Anhanges entsprechen den Bestimmungen von Art. 2427 ZGB. Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung werden in der Reihenfolge dargelegt, wie die Posten gegliedert sind.

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 2435-bis und kann deshalb den Jahresabschluss in verkürzter Form abfassen. Entsprechend wurden deshalb in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst und verschiedene Informationen im Anhang nicht angeführt. Aus dem gleichen Grund wird auch auf die Abfassung des Lageberichtes verzichtet und die Kapitalflussrechnung nicht erstellt. Die von Art. 2428 Z. 3 u. 4 verlangten Informationen werden unter den zusätzlichen Informationen am Ende dieses Anhanges erteilt.

Die Beträge in der Bilanz und in der GuV-Rechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen, die sich aus der notwendigen Abstimmung ergeben, werden gemäß Rechnungslegungsstandards ausgewiesen. Auch im Anhang werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423-bis ZGB genannten Bilanzierungsgrundsätze berücksichtigt worden, insbesondere:

- die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit; das Verwaltungsorgan ist - ausgehend von der laufenden Geschäftsgebarung - der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind;

- die Ausweisung der Bilanzposten erfolgt nach der wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht nach der reinen Form;
- in der Bilanz sind nur Gewinne enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- es werden die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwände und Erlöse berücksichtigt, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, wurden berücksichtigt, auch wenn sie erst nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind;
- verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten sind gesondert bewertet worden;
- die angewandten Bewertungsmethoden sind nach dem Grundsatz der Stetigkeit dieselben wie im Vorjahr, ausgenommen die ausdrücklich erwähnten Abweichungen. Sie entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und werden nach Maßgabe der geltenden Grundsätze zur Rechnungslegung angewandt, insbesondere der nationalen Rechnungslegungsstandards („Principi contabili“ des OIC).

Es wird bestätigt, dass grundsätzlich von der Möglichkeit der Abweichung von den gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungsvorschriften gemäß Art. 2423, Abs. 5 des ZGB nicht Gebrauch gemacht wurde und dem Prinzip der Bilanzklarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung Rechnung getragen wurde. Die Vorschriften in Bezug auf Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information müssen nicht eingehalten werden, falls ihre Beachtung unwesentlich zur getreuen und korrekten Darstellung ist.

Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Vorgaben gemäß Art. 2426 ZGB und jenen der nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC.

Die Methoden werden im Anhang in Folge grundsätzlich unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen dargelegt.

Darüber hinaus wird an dieser Stelle zu den allgemeinen Bewertungsmethoden wie folgt ausgeführt:

a. Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten

Das Kriterium der „fortgeführten Anschaffungskosten“ („costo ammortizzato“) bei Finanzinstrumenten und anderen finanziellen Vermögenswerten (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) wird von der Gesellschaft grundsätzlich nicht angewandt, da die Gesellschaft die Voraussetzungen für den verkürzten Jahresabschluss erfüllt und daher nicht dazu verpflichtet ist.

b. Beträge in Fremdwährung und Umrechnung

Ursprünglich in Fremdwährung ausgedrückte Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Tag ihrer Entstehung in Euro umgerechnet. Die bei Zahlung bzw. Inkasso entstandenen Kursdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Abschlussstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus hervorgehende Kursgewinne und -verluste werden in der

Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten C.17-bis „Kursgewinne und Kursverluste“ ausgewiesen. Für den Nettogewinn wird bis zur entsprechenden Realisierung eine nicht ausschüttbare Eigenkapitalrücklage in dieser Höhe gebildet.

Für die nicht realisierten Kursdifferenzen werden aktive (Kursverluste) bzw. passive (Kursgewinne) latente Steuern angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingetretene Wechselkursänderungen werden entsprechend dargelegt, falls sie sich wesentlich auf Ergebnis oder Vermögenslage auswirken.

c. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse wurden in der Bilanz nach den Grundsätzen der Vorsicht und der wirtschaftlichen Kompetenz ausgewiesen, abzüglich etwaiger Abzüge, Skonti und Gutschriften oder sonstiger Minderungen. Falls Erlöse oder Kosten Zinsen aus übermäßig langfristigen Zahlungszielen enthalten, werden diese Zinsen entsprechend als solche ausgewiesen und über die Abgrenzungen periodengerecht zugeordnet.

Erlöse und Kosten aus Lieferungen werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der normalerweise mit der Übergabe bzw. der Beförderung/Versendung eintritt; Erlöse und Kosten aus Leistungen werden bei Abschluss oder Übergabe laut den vertraglichen Vereinbarungen ausgewiesen.

d. Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Bezug auf die wirtschaftliche Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen ermittelt und zu ihrem Nennwert angesetzt.

e. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherstellung der Deckung von Risiken aktiviert, die aufgrund des Zinssatzes, Wechselkurses, Preises oder Kredits entstehen. Die Instrumente werden aufgrund ihrer Voraussetzungen als einfache Deckung betrachtet und demnach mit der vereinfachten Methode bewertet.

Ein derivatives Finanzinstrument zur Deckung des Kapitalflusses oder des beizulegenden Zeitwerts (fair value) einer Tätigkeit folgt der Klassifizierung der gedeckten Tätigkeit im Umlauf- oder Anlagevermögen; ein derivatives Finanzinstrument zur Deckung des Kapitalflusses oder des beizulegenden Zeitwerts (fair value) einer Verbindlichkeit, einer unaufschiebbaren Verpflichtung oder einer programmierten, höchstwahrscheinlichen Operation wird wie auch das nicht zur Deckung dienende derivative Finanzinstrument im Umlaufvermögen ausgewiesen. Im Falle eines negativen beizulegenden Zeitwerts werden diese Instrumente unter den Passiva der Rückstellungen und Risikorücklagen ausgewiesen.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschnitt D) "Wertberichtigungen der finanziellen Aktiva und Passiva" ausgewiesen, während die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksamen Komponente der derivativen Finanzinstrumente zur Deckung der Kapitalflüsse im Nettovermögen unter dem Posten Rücklagen für die Deckung des erwarteten Kapitalflusses ausgewiesen sind.

Anhang, Aktiva

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

Ausstehende Einlagen auf das Kapital

Es bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das Kapital.

Anlagewerte

Die Bewegungen im Anlagevermögen werden nach den einzelnen Anlagegruppen in der Übersicht „Bewegungen des Anlagevermögens“ am Ende dieses Abschnittes dargelegt.

Im Geschäftsjahr wurden im Anlagevermögen keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Aufwertungen des Anlagevermögens wurden ausschließlich in Anwendung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen vorgenommen und gehen aus der nachstehenden Übersicht „Bewegungen des Anlagevermögens“ näher hervor. Eine Aufwertung des Anlagevermögens wurde im Jahr 2013 (im Sinne des Stabilitätsgesetzes 2014; Art. 1, Abs. 140ff Ges. Nr. 147/2013) sowie im Jahr 2019 (im Sinne des Stabilitätsgesetzes 2020; Art. 1, Abs. 696ff des Ges. Nr. 160/2019) vorgenommen. Der Aufwertungsbetrag für noch vorhandene Anlagegüter beträgt insgesamt 4.677.766 Euro. Nachdem keine Ausschüttung der Aufwertungsrücklage geplant ist, wurden auch keine passiven latenten Steuern angesetzt. Die durch die Aufwertung 2019 erhöhten Wertansätze gelten für Steuerzwecke ab dem dritten Folgejahr (also ab 2022).

Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Informationen erteilt:

Immaterielles Anlagevermögen

Bewertungsmethoden:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der restlichen Nutzungsdauer vermindert bzw. direkt abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Anderer immaterielle Vermögensgegenstände

Die *Anderen immateriellen Vermögensgegenstände* beinhalten mehrjährige Kosten, welche im Zusammenhang mit der Aufnahme von langfristigen Darlehen getragen wurden und die im Verhältnis zur Dauer des Darlehensvertrages abgeschrieben werden. Weiters wurden Instandhaltungen, welche im Zusammenhang mit der Anmietung eines Holzlagerplatzes getätigt wurden, aktiviert und auf die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

Veränderungen:

Die Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich die ausgewiesenen Abschreibungen (1.417 Euro).

Materielles Anlagevermögen**Bewertungsmethoden:**

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten und abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen angesetzt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Die Abschreibungen der materiellen Anlagewerte (Sachanlagen) wurden linear unter Berücksichtigung der restlichen Nutzungsmöglichkeit nach der direkten Methode berechnet. Die angewandten Abschreibungssätze entsprechen den Erfahrungswerten der wirtschaftlichen Abnutzung. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Anlagegut	AfA-Satz
Gebäude Heizwerk	4 %
Technische Anlagen Heizwerk (Gaskessel, Pufferspeicher und Hauptanlagen BHKW Hackschnitzel)	9 %
Elektronanlage Heizwerk (Kabine MS, Transformator, allgem. Elektronanlagen)	7 %
ORC-Anlage Heizwerk	9 %
Hauptleitungen Fernwärme	7 %
BHKW Pflanzenöl Heizwerk	9 %
Gebäude Wasserkraftwerke	3 %
Spezifische Anlagen Wasserkraftwerke	7 %
Transportmittel	20 %
Elektronische Büromaschinen	20 %
Möbel und Einrichtungen Heizwerk	12 %
Sonstige Sachanlagen Heizwerk	10 %
Klimaanlage	15 %
Allgemeine Ausstattung	10 %

Die im Geschäftsjahr erworbenen Sachanlagen wurden aufgrund der zeitlich geringeren Nutzung durchschnittlich nur zur Hälfte des linearen Abschreibungs-Satzes abgeschrieben, da dieser Durchschnitt nur geringfügig von der effektiven Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von rund 500 Euro wurden aus Gründen der Vereinfachung und der zum Teil nicht gegebenen mehrjährigen Nutzungsdauer in der Regel als Aufwendungen unter Position B6 ausgewiesen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis sind unwesentlich und die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Für im Geschäftsjahr veräußerte Anlagegüter wurden keine Abschreibungen berechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Änderung der Abschreibungssätze erfolgt.

Veränderungen:

Bei den Sachanlagen betreffen die wesentlichen Zuwächse Investitionen im Bereich der Anlagen und Maschinen für die Erweiterung des Speichers (479.648 Euro) und der Verbindungsleitung zwischen Drucktrennstation Felder bis „Platte“ (542.187 Euro).

Kapitalbeiträge für Investitionsgüter:

Kapitalbeiträge für Investitionsgüter wurden zum Zeitpunkt der formellen Zuerkennung verbucht und werden

- a) entsprechend der Abschreibung derselben kostenmindernd unter den sonstigen Erlösen ausgewiesen; der offene Differenzbetrag wird als passive Rechnungsabgrenzung vorgetragen, oder
- b) direkt in Verminderung der Anschaffungskosten ausgewiesen; die Abschreibung wird folglich auf die Nettoanschaffungskosten berechnet.

Finanzanlagevermögen

Bewertungsmethoden:

Die Finanzanlagen betreffen für Investitionszwecke erworbene dauerhafte Beteiligungen und wurden zu ihrem Anschaffungspreis bewertet, welcher im Fall einer dauerhaften Wertminderung, entsprechend berichtigt wurde.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Forderungen werden auf der Grundlage ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert ausgewiesen.

Es handelt sich um drei Beteiligungen, die langfristig gehalten werden sollen.

Veränderungen:

Im Bereich der Finanzanlagen gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert (fair value) der Finanzinstrumente und Beteiligungen:

Im Sinne von Art. 2427-bis ZGB in Bezug auf den Zeitwert („fair value“) von Finanzinstrumenten wird festgehalten, dass der Wertansatz der Finanzanlagen in der Bilanz nach Ansicht der Geschäftsführung den angemessenen Wert „Fair value“ nicht überschreitet.

Bewegungen des Anlagevermögens

	IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN	MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN	FINANZANLAGEVERMÖGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	28.862	19.564.097	82.057	19.675.016
AUFWERTUNGEN	-	4.677.766	-	4.677.766
Abschreibungen	21.272	12.933.070	-	12.954.342
Wertansatz	7.590	11.308.793	82.057	11.398.440
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zuwächse durch Neuerwerbungen	-	1.070.582	-	1.070.582
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.417	1.787.955	-	1.789.372
Summe Veränderungen	(1.417)	(717.373)	-	(718.790)
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	28.863	20.634.678	82.057	20.745.598
AUFWERTUNGEN	-	4.677.766	-	4.677.766
Abschreibungen	22.689	14.721.025	-	14.743.714
Wertansatz	6.174	10.591.419	82.057	10.679.650

Umlaufvermögen

Im Geschäftsjahr wurden im Umlaufvermögen keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Informationen erteilt:

Vorräte

Bewertungsmethoden:

Die *Vorräte* wurden wie folgt bewertet:

Die Bestände an *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen* wurden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet und zwar nach dem Bewertungskriterium des gleitenden Durchschnitts mit Berücksichtigung der Anfangsbestände. In den Anschaffungskosten sind auch etwaige Nebenkosten inbegriffen. Nach dem Niederstwertprinzip sind die Bestände zum geringeren Wert zwischen Anschaffungskosten und Marktpreis anzusetzen, wobei die Anschaffungskosten der im Lager befindlichen Güter den gängigen Marktpreis nicht überschreiten.

Aufgrund der angewandten Bewertungskriterien ergeben sich zu den einzelnen Posten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den gängigen Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres (Art. 2426 Ziffer 10 ZGB).

Veränderungen:

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Forderungen des Umlaufvermögens

Bewertungsmethoden:

Die *Forderungen* wurden grundsätzlich zu ihrem Nennwert angesetzt und auf ihre Einbringlichkeit überprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden wurden einzeln auf ihre Einbringlichkeit hin überprüft. Auf eine Wertberichtigung für Forderungsrisiko wurde verzichtet, da nach Ansicht der Geschäftsführung die ausgewiesenen Forderungen voll einbringlich sind.

Es bestehen keine Forderungen in Auslandswährung.

Aktive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn die voraussehbare Sicherheit besteht, dass auch in den Folgejahren ausreichende Steuergewinne erzielt werden, welche eine Anrechnung ermöglichen. Aus diesem Grund wurden für die Rückstellung für wiederkehrende Wartungsarbeiten nach dem Vorsichtsprinzip keine aktiven latenten Steuern gebildet, da der Zeitpunkt und die Inanspruchnahme nicht absehbar ist.

Nicht dem Anlagevermögen zugerechnete Finanzanlagen

Veränderungen der Finanztätigkeiten die keine Anlagevermögen bilden

Es bestehen keine Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens.

Liquide Mittel

Bewertungsmethoden:

Die in der Bilanz ausgewiesenen *Bankguthaben* und *Bargeldbestände* sind zum Nennwert angesetzt. Sie sind im Detail durch die Bankauszüge bzw. durch die Kassenaufzeichnungen belegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist zur Gänze eingezahlt. Die Rücklagen bestehen aus versteuerten Gewinnen sowie einer Aufwertungsrücklage.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Bewertungsmethoden:

Die *Rückstellungen* wurden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet und zwar für sichere oder voraussehbare Kosten und Risiken, die aber zum Bilanzstichtag in ihrem Ausmaß oder in ihrem Zeitpunkt des Eintretens nicht unmittelbar bestimmbar waren.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine Rückstellung für zyklische Instandhaltung in Höhe von 3.040.000 Euro, welche nach dem Vorsichtsprinzip gebildet wurde. Angesichts der technisch sensiblen und komplexen Anlagen ist bei bestimmten Teilen derselben aufgrund der intensiven Nutzung mit voraussehbarer Wahrscheinlichkeit mit hohen außerordentlichen Instandhaltungen zu rechnen, welche sich aus dem Austausch von wesentlichen Bestandteilen ergeben, die nicht als ordentliche Instandhaltungen zu klassifizieren sind. Die Kosten für diese zukünftigen periodischen Instandhaltungsarbeiten am Fernheizwerk sind erst in den Folgejahren zu tragen, die Abnutzung ist aber wirtschaftlich bereits anteilig dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen, weshalb die Bildung einer Rückstellung nach dem Vorsichtsprinzip angemessen erscheint.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Bewertungsmethoden:

Die *Abfertigungen* wurden im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechnet und ausgewiesen. Sie entsprechen den bis zum Stichtag angereiften Verbindlichkeiten gegenüber den Arbeitnehmern, abzüglich der geleisteten Vorauszahlungen und abzüglich der Ersatzsteuer von 17% auf die im Geschäftsjahr angereifte Aufwertung der vorjährigen Abfertigung. Sie entsprechen dem hypothetischen Betrag, welcher an die Mitarbeiter bei Austritt zum Bilanzstichtag geschuldet wäre.

Verbindlichkeiten

Bewertungsmethoden:

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nennwert angesetzt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung auf.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren:

Zum Bilanzstichtag bestehen drei Darlehensverträge mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, welche in nachfolgender Tabelle ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Es bestehen keine mit Realrechten abgesicherten Verbindlichkeiten in Bezug auf Güter im Eigentum der Gesellschaft.

Beschreibung	Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren	Nicht dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Summe
Verbindlichkeiten	1.093.257	9.319.100	9.319.100

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtleistung

Der Gesellschaftszweck besteht im Betreiben eines Fernheizwerkes und zweier Wasserkraftwerke sowie in der Stromproduktion im Auftrag und auf Rechnung der Gesellschafter. Die Erlöse ergeben sich aus der Weiterbelastung der Produktionskosten von Fernwärme und Strom an die Gesellschafter sowie dem Verkauf von Fernwärme an das Tochterunternehmen „Fernwärme Natz-Schabs GmbH“. Die Erlöse aus dem Stromverkauf werden direkt den Gesellschaftern zugeschrieben, da die Gesellschaft diesbezüglich auf Rechnung ihrer Gesellschafter handelt.

Die Gesellschaft hat Konsortialcharakter, d.h. sie verfolgt gegenüber ihren Gesellschaftern keine Gewinnzwecke und ist folglich auf Gegenseitigkeit ausgerichtet.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Betrag ausgewiesen.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen

Im Berichtsjahr wurden keine Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen durchgeführt.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Es sind keine relevanten außergewöhnlichen Erträge oder Kosten (von der Größenordnung oder der Bedeutung her) zu verzeichnen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte

Bewertungsmethoden

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Sinne der geltenden Bestimmungen und zu den für 2020 geltenden Steuersätzen berechnet. Bei zeitlichen Abweichungen in der steuerlichen Behandlung von

Aufwendungen oder Erträgen wurden die latenten Steuern im Sinne der Rechnungslegungsstandards (OIC Nummer 25) berechnet und ausgewiesen.

Gruppenbesteuerung:

Die Gesellschaft hat für Zwecke der Körperschaftssteuer IRES für die Gruppenbesteuerung gemäß Art. 117 des DPR 917/1986 optiert, weshalb die Steuerpflicht für die Körperschaftssteuer Ires von dem Tochterunternehmen „Fernwärme Natz-Schabs GmbH“ an die „Fernwärme Vahrn-Brixen Konsortial-GmbH“ übergeht. Die Steuerlast des Tochterunternehmens wird ausgeglichen, weshalb die Gruppenbesteuerung für die Erfolgsrechnung neutral ist.

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Einkommens- und Ertragssteuern betreffen die aufgrund der Steuererklärung für 2020 ermittelten und geschuldeten Steuern. Der unter Posten E.20 ausgewiesene Betrag von 25.499 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Ires des Geschäftsjahres	83.237 Euro	100.758 Euro
Bildung aktive latente Steuern Ires	- 58.973 Euro	0 Euro
Auflösung aktive latente Steuern Ires	0 Euro	24.000 Euro
Bildung passive latente Steuern Ires	0 Euro	0 Euro
Auflösung passive latente Steuern Ires	0 Euro	0 Euro
Zwischensumme Ires	24.264 Euro	124.758 Euro
Irap des Geschäftsjahres	7.820 Euro	18.373 Euro
Bildung aktive latente Steuern Irap	- 6.585 Euro	0 Euro
Auflösung aktive latente Steuern Irap	0 Euro	0 Euro
Zwischensumme Irap	1.235 Euro	18.373 Euro
Gesamte Steuern	25.499 Euro	143.131 Euro

Unter Berücksichtigung der verrechneten Quellensteuern auf Aktivzinsen, der Steuerrückhalte auf Sanierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen und der geleisteten Vorauszahlungen ergibt sich für das Jahr

2020 eine Verbindlichkeit aus der Gruppenbesteuerung von 7.228 Euro, ein IRES Guthaben von 8.778 Euro und ein Irap Guthaben von 3.203 Euro.

Steuerliche Überleitung für Zwecke der IRES und der IRAP

Es folgt die Aufstellung mit den vom Buchhaltungsgrundsatz (OIC 25) verlangten Informationen zur Abstimmung zwischen der in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast. Die wesentlichen Unterschiedsbeträge ergeben sich aus folgenden Positionen:

- nicht absetzbare Abschreibungen (rund 245.000 Euro) für Ires und Irap,
- Steuern-GIS (knapp 5.000 Euro) für Ires und (knapp 9.000 Euro) für Irap,
- Zinsen (knapp 145.000 Euro) für Irap.

Gewinn- und Kapitalrücklagen

In Bezug auf die Besteuerung bei einer etwaigen Ausschüttung können die vorhandenen Rücklagen wie folgt unterteilt werden:

<i>Rücklage</i>	<i>steuerfrei</i>	<i>steuerpflichtig</i>
Aufwertungsrücklage		4.022.379
Gesetzliche Rücklage	20.000	
Freiwillige Rücklage	533.648	
Insgesamt	533.648	4.022.379

Anhang, sonstige Angaben

Als Ergänzung zu den vorgeschriebenen Angaben werden im Sinne einer getreuen Wiedergabe der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und gemäß geltender gesetzlicher Vorschriften nachstehende Informationen erteilt:

Daten zur Beschäftigung

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Art. 2427 Ziffer 15 ZGB).

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen an die Geschäftsführer oder Überwachungsräte ausbezahlt und es bestehen ihnen gegenüber auch keine Anzahlungen, Forderungen oder auf ihre Rechnung eingegangenen Verpflichtungen, welche im Anhang anzuführen sind (Art. 2427 Ziffer 16 ZGB).

Die Muttergesellschaft Fernwärme Vahrn-Brixen Konsortial-GmbH entsendet an die Tochtergesellschaft Fernwärme Natz-Schabs GmbH deren Alleinverwalter. Dieser ist im Auftrag und auf Rechnung der Muttergesellschaft tätig ist. Das Entgelt wird auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung direkt von der Muttergesellschaft ausbezahlt („compenso reversibile“).

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine Verpflichtungen, Garantien und sonstige potenzielle Passiva vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind (Art. 2427 Ziffer 9 ZGB).

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft hat Konsortialcharakter und erzeugt Fernwärme und Strom im Auftrag und auf Rechnung der Gesellschafter „Gemeinde Vahrn“ und „Stadtwerke Brixen AG“. Die diesbezüglichen Produktionskosten werden ohne Gewinnaufschlag an die Gesellschafter zu Selbstkostenpreisen angelastet. Die Erlöse ergeben sich somit aus der Weiterbelastung der Produktionskosten von Fernwärme und Strom an die Gesellschafter in Höhe von knapp 6,74 Mio. Euro.

Sämtliche Geschäftsvorfälle bzw. Rechtsgeschäfte mit verbundenen Personen oder Gesellschaften sind zu handelsüblichen Marktbedingungen abgeschlossen worden, weshalb eine detaillierte Angabe derselben nicht notwendig ist (Art. 2427 Ziffer 22-bis ZGB).

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Art. 2427 Ziffer 22-ter ZGB).

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine relevanten Vorkommnisse aufgetreten (Art. 2427 Ziffer 22-quater ZGB).

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Der Jahresabschluss der Gesellschaft fließt in keine Konzernbilanz auf Gruppenebene ein (Art. 2427 Ziffer 22-quinquies und 22-sexies ZGB).

Die Gesellschaft ist von der Abfassung der Konzernbilanz befreit, da die entsprechenden Größenvoraussetzungen gemäß Art. 27 des D.Lgs. 127/1991 nicht gegeben sind.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Es wird erklärt, dass die Gesellschaft keine derivativen Instrumente verwendet.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Gesellschaft unterliegt gemäß Art. 2497-bis ZGB der Leitung und Koordinierung der „Gemeinde Vahrn“ mit Sitz in Vahrn (BZ), Voitsbergstraße 1, Steuernummer 81000030213, welche 51% der Anteile am Stammkapital hält. Die wesentlichen Daten des letzten Jahresabschlusses werden nicht wiedergegeben, da die Gemeinde Vahrn keinen Bilanzabschluss gemäß EU-Richtlinie erstellt. Der Haushalt der Gemeinde Vahrn kann jedoch auf der Homepage derselben eingesehen werden, auf welche verwiesen wird (www.vahrn.eu).

Die Geschäftsbeziehung mit der kontrollierenden Körperschaft besteht im Betreiben eines Fernwärmewerkes und von E-Werken auf dessen Rechnung.

Beteiligungen an Unternehmen, die eine unbeschränkte Haftung bewirken

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen, die eine unbeschränkte Haftung bewirken.

Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

Die Gesellschaft besitzt selbst oder über Dritte, auch Treuhänder, weder eigene Aktien noch Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften. Es wurden im Laufe des Geschäftsjahres auch keine solchen Aktien oder Anteile erworben oder veräußert (Angaben im Sinne von Art. 2435-bis ZGB und mit Bezug auf Art. 2428 Z. 3 u. 4).

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Jahresüberschuss von 86.118,24 Euro unterbreitet der Alleinverwalter der Gesellschafterversammlung den nachstehenden Beschlussantrag:

- Zuführung des Gesamtbetrages von 86.118,24 Euro an die freiwillige Rücklage.

Antrag

Ich ersuche Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Anhang Endteil

Hiermit wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und korrekt wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Buchhaltungsunterlagen übereinstimmen.

Vahrn, den 31. März 2021

Der Alleinverwalter

Dr. Alexander Tauber